Staatliche Berufsschule Nördlingen

Kerschensteinerstr. 4, 86720 Nördlingen - Tel.: (0 90 81) 29 53-0 - Fax: 29 53-45 – email: berufsschule@bsz-noerdlingen.de

Anmeldung zur Berufsschule:	**Klasse:** **Bitte freilassen!** ▶	Eintrag der Berufsschule:
Name:	Vorname:	
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:	ggf. Geb.-Land
Straße, Hs.-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail-Adresse:	Telefon:	

Geschlecht:
☐ männlich
☐ weiblich

Familienstand:
☐ ledig
☐ verheiratet

Bekenntnis:
☐ röm.-kath.
☐ evangelisch
☐ griech.-orth.
☐ islam.
☐ israel.
☐ ohne Rel.-Zugeh.
☐ sonstige

Elternart:
☐ Vater
☐ Mutter
☐ Vormund

Anschrift gilt für
☐ Vater
☐ Mutter
☐ Vormund
☐ Schüler

Erziehungsberechtigte:

Name u. Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch; andernfalls:_____ Zuzug in BRD: _____ (Datum)

☐ **Aussiedler** ☐ **Asylant** ☐ **Ausländer (nicht Asylbew.)** ☐ **Kriegsflüchtling** ☐ **sonst. Zuzug**

Zuletzt besuchte Schule:		
	genaue Bezeichnung Δ	**Amtliche Schulnummer** Δ

Am 15.10. des Vorjahres besuchte Schule:
☐ allgemeinbildende Schule ☐ Berufsschule ☐ Fachoberschule ☐ keine Schule
☐ Wirtschaftsschule ☐ Berufsfachschule ☐ sonstige Schule

Schulische Vorbildung:
☐ Mittelschule (erfolgr. Abschl.) ☐ mittlerer Abschluss ☐ Hochschulreife ☐ ohne Abschluss
☐ Mittelschule (quali. Abschl.) ☐ Fachhochschulreife ☐ sonstige Schule ☐ Förderschule (Abschl. indiv. L.)

erworben an Schulart:
☐ Mittelschule ☐ Realschule ☐ Gymnasium ☐ Volksschule für Behinderte
☐ Wirtschaftsschule ☐ Fachoberschule ☐ sonstige Schulen

Ausbildungsberuf: ▶	
	genaue Bezeichnung Δ

Ausbildungsbeginn: ▼	**Ausbildungsende:** ▼	**Ausbildungsdauer:** ▼
von:	bis:	Jahre:

Ausbildungsbetrieb:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon: **Fax:**	**E-Mail-Adresse:**

Art der Ausbildung:
☐ Ausbildung m. Ausbildungsvertrag ☐ EQJ-Vertrag ☐ BaE-Vertrag
☐ Ausbildung m. Praktikumsvertrag ☐ Ohne Berufstätigkeit und Ausbildung
☐ Teilnehmer Lehrgang Arbeitsverwaltung ☐ Gastschüler

☐ Umschüler mit Vertrag: ▶ ▶	Bewilligungsnummer: ▶
Zuständige Stelle: ▶	

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 85 BayEUG

_____
Datum u. Unterschrift

STAATLICHE
BERUFSSCHULE
NÖRDLINGEN

Staatl. Berufsschule | Kerschensteiner Str. 4 | 86720 Nördlingen

An die
Ausbildungsbetriebe

Name:
Telefon: 09081 2953-0
Telefax: 09081 2953-45
E-Mail: berufsschule@bsz-noerdlingen.de
Internet: www.berufsschule-noerdlingen.de

Datum: 28.03.2022

Pflicht zum Nachweis des Masernschutzes für Auszubildende
Bezug: Masernschutzgesetz vom 1. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Masernschutzgesetzes vom 1. März 2020 dürfen wir ab dem Schuljahr 20/21 nur Schüler/innen mit Nachweis eines Masernschutzes aufnehmen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

STAATLICHE
BERUFSSCHULE
NÖRDLINGEN

Senden Sie uns bitte das beiliegende Formular und einen Nachweis über den Masernschutz für Ihre/n neuen Auszubildenden bis Freitag, den 22.07.2022 per Post oder Mail zu.
Liegen uns diese Unterlagen nicht bis zum ersten Unterrichtstag vor, dann kann dies zu einem Beschulungsverbot oder Bußgeld nach Vorgabe des Gesundheitsamts führen.

Wir bitten diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu entschuldigen, aber diese Nachfrage erfolgt auf Grundlage des neuen Masernschutzgesetzes und dient der Gesundheit von uns allen.

Mit freundlichen Grüßen

Raimond Eberle
Schulleiter BSZ Nördlingen

Staatliche Berufsschule Nördlingen
Kerschensteiner Str. 4
86720 Nördlingen

E-Mail: berufsschule@bsz-noerdlingen.de
Internet: www.bs-noerdlingen.de

Telefon: 09081 2953-0
Fax: 09081 2953-45

Bitte an die Schule zurücksenden
Fax: 09081 2953-45
Mail: berufsschule@bsz-noerdlingen.de

STAATLICHES
BERUFLICHES SCHULZENTRUM
NÖRDLINGEN

Verpflichtender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für SchülerInnen

Nachname:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Erziehungsberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		
Adresse:	Telefon: Email:	

DER NACHWEIS KANN AUF EINE DER FOLGENDEN ARTEN ERBRACHT WERDEN:

☐ Nachweis über **2 Masernimpfungen**

☐ Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

☐ Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

☐ Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

!!! KOPIE BEIFÜGEN !!!

Ort, Datum

Unterschrift Schüler (ggf. Erziehungsberechtigte/r)

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter

WIRD VON DER SCHULE AUSFGEFÜLLT

Leitfaden zur Impfpassüberprüfung

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Einrichtungsleiter/innen verpflichtet, den Masernimpfstatus der Betreuten und Beschäftigten zu überprüfen. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen.

Vorgehen zur Überprüfung des Masernimpfschutzes

I. **Schlagen Sie die Seite mit der Impfdokumentation für Masern bzw. Masern, Mumps, Röteln (MMR) auf und prüfen Sie die Anzahl der Markierungen (1) („X", ggf. auch auf einer weiteren Seite).**

II. **Prüfen Sie, ob in der gleichen Zeile das Datum (2) der Impfung, die Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffs (3) (Vignette) sowie Unterschrift und Stempel (4) der für die Durchführung der Impfung verantwortlichen Person vorhanden sind.**

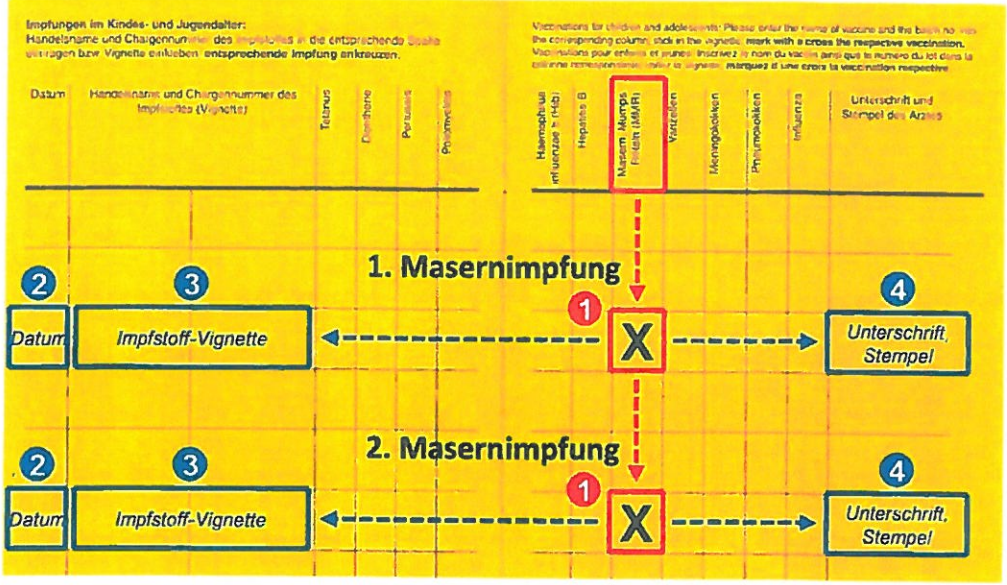

Hinweise:

- Mehrfache Masernimpfungen könnten sich ggf. auf unterschiedlichen Seiten des Impfpasses befinden. **Bitte prüfen Sie deshalb auch die folgenden Seiten** auf weitere, durchgeführte Masernimpfungen.
- Die Impfausweise in ihrer jetzigen Form werden nach den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt. Aber auch **ältere Exemplare behalten ihre Gültigkeit**.
- Es gibt Impfpässe, bei denen die **Masernschutzimpfung entweder in Kombination mit Mumps und Röteln** (neuere Impfpässe: Masern, Mumps, Röteln) **oder alleine** (ältere Impfpässe: Masern) dokumentiert ist.
- Früher wurde die **Impfstoff-Vignette** nicht benötigt und kann deshalb (hauptsächlich) bei älteren Impfpässen auch fehlen. Die Handelsnamen der heute gebräuchlichen Kombinationsimpfstoffe für Masern sind: M-M-RVaxPro, Priorix, Priorix-Tetra und ProQuad.
- Nur **mit Bleistift dokumentierte Impfungen zählen nicht**, wenn Stempel und Unterschrift fehlen.
- **Bezeichnung für Masern in anderen Sprachen:** Fruthi (Albanisch), Морбили (Bulgarisch), Measles (Englisch), Rougéole (Französisch), Ospice (Kroatisch), Odra (Polnisch), Pojar (Rumänisch), Корь (Russisch), Male boginje (Serbisch), Sarampión (Spanisch), Sorik (Tigrinya - Äthiopien, Eritrea), Kızamık (Türkisch), Bệnh sởi (Vietnamesisch).

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Stand: 31.01.2020

Beispiel eines ausgefüllten Impfausweises mit der 1. Masernimpfung:

Bitte prüfen Sie auch die folgenden Seiten auf ggf. weitere durchgeführte Masernimpfungen.

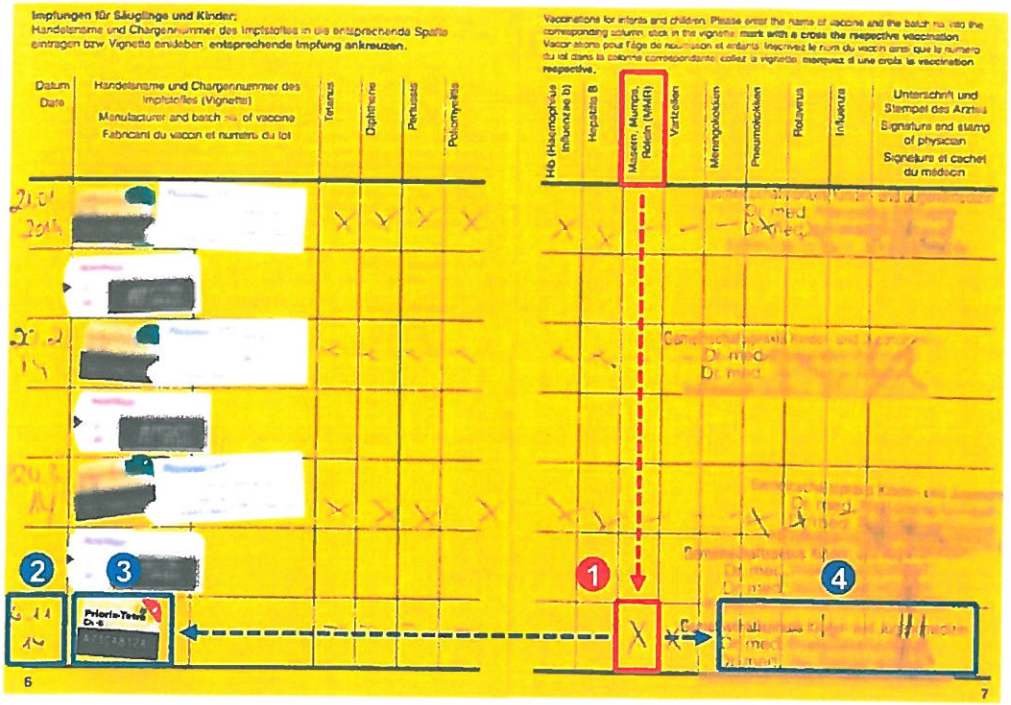

Beispiel eines internationalen Impfausweises (WHO):

Bei dieser Art von Impfausweisen wird die Impfung durch einen schriftlichen Eintrag dokumentiert und nicht durch ein „X".

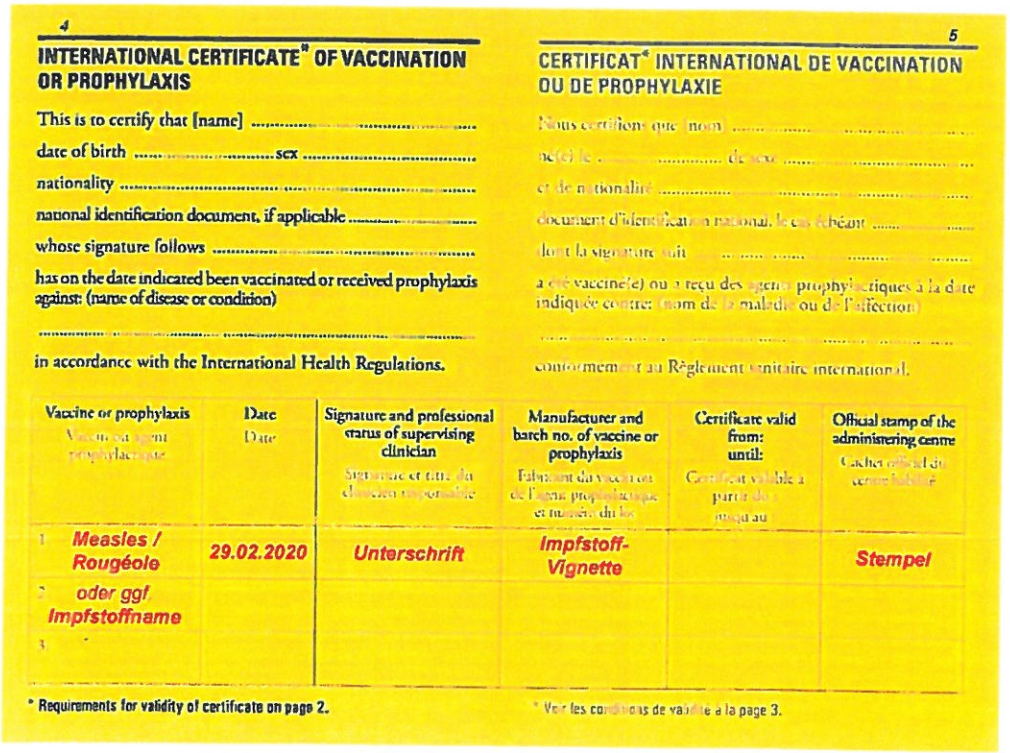

STAATLICHE
BERUFSSCHULE
NÖRDLINGEN

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung) für Schülerinnen und Schüler

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) ist die besuchte Schule.

Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden von der Schule zum **Zweck** der Umsetzung des Masernschutzgesetzes verarbeitet. Die Schule hat den Nachweis zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügt, eine Immunität gegen Masern aufweist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz wird im erforderlichen Umfang (Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 20 Abs. 9 und Abs. 10 Infektionsschutzgesetz - IfSG und Begründung hierfür) in einem Musterbogen dokumentiert. Dieser wird, soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht, Bestandteil der Schülerakte. Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente sind nur zur Prüfung der Voraussetzungen notwendig und werden nach Abschluss dieser nicht gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen an folgende Stellen weitergegeben (**Empfänger von personenbezogen Daten** :)

- ggf. zuständiges Gesundheitsamt bei nicht oder nicht zureichend erbrachten Nachweis (s.o.; § 20 Abs. 8-10 IfSG)
- ggf. zuständige Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)
- aufnehmende Schule bei Schulwechseln (§ 39 BaySchO)

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation des Nachweises in der Schülerakte. Daher gilt die **Speicherfrist** des § 40 S. 1 Nr. 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

Weitere **Hinweise zum Datenschutz** der Schule, insbesondere die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule sowie Hinweise zu Ihren Rechten, finden Sie auf der Schulhomepage.

Staatliche Berufsschule Nördlingen
Kerschensteiner Str. 4
86720 Nördlingen

E-Mail: berufsschule@bsz-noerdlingen.de
Internet: www.bs-noerdlingen.de

Telefon: 09081 2953-0
Fax: 09081 2953-45